

GSDA-NEWSLETTER 2019

Oktober 2019 - Ausgabe 15

Postadresse:

GSDA GmbH
Landshuter Straße 2
84048 Mainburg

Telefon:

089 / 9974069-60

Telefax:

089 / 9974069-69

Email:

info@gsda.de

Die Jahresbilanz: Ein Rückblick auf die letzten 12 Monate

Das Frühjahr 2019 war wieder einmal geprägt von einem enormen Aufwand an Auswertungstätigkeiten, die wir zum größten Teil über unsere Fernwartungstätigkeit abgedeckt haben. Sollte zu diesem Zeitpunkt nicht jede Anfrage sofort beantwortet worden sein, so bitten wir hierbei wiederum um Verständnis, da zu diesem Zeitpunkt eine Überlastung aller Mitarbeiter bei der GSDA stattfindet. Nichtsdestotrotz haben wir es dennoch geschafft, alle Daten rechtzeitig einzulesen und zu verarbeiten, um unseren Auftraggebern in Sachen Auswertungserstellung (BAGW, DCV, IFT-München) die benötigten Erhebungen rechtzeitig bereitzustellen. Wir haben in 2019 für EBIS gleich zwei neue Fachversionen in Betrieb genommen und einige nützliche Zusatzfunktionen entwickelt.

Die Entwicklungsschwerpunkte im Jahr 2019

- Weitere Anpassungen an die Anforderungen der DSGVO
- Entwicklung einer neuen Fachversion für die **Frühe Hilfen** in der Schwangerenberatung
- Entwicklung einer neuen Fachversion für die Sozialpsychiatrischen Dienste in Baden-Württemberg
- Neue Funktionen zur Verwaltung für Tagesstätten, Heime, ambulant betreutes Wohnen, etc.

Besuchsfrequenz

Wie viele Besucher/-innen haben im Referenzzeitraum (4 Wochen) die Tagesstätte pro Tag besucht?

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	Besucher Mo-Fr	Besucher Sa-So	Besucher 7 Tage	Durschnitt Mo-Fr
KW 5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
KW 6	5	0	1	0	0	0	0	6	0	6	1,2
KW 7	0	2	0	0	0	0	0	2	0	2	0,4
KW 8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
Summe	5	2	1	0	0	0	0	8	0	8	0,4
Durchschnitt	1,3	0,5	0,3	0	0	0	0	0,4	0,0	2	

- In EBIS können nun nicht nur mehr Bundesstiftungsanträge in der Schwangerenberatung, sondern auch beliebige andere Fonds verwaltet werden. Vom Antragsverfahren, bis hin zur Auszahlung der Gelder über das SEPA-Verfahren sind viele Einsatzmöglichkeiten denkbar.

The screenshot shows the EBIS software interface. At the top, there is a header bar with the text 'Bischofsfonds', 'BRACHHUBER MARIA 01.01.1944', and 'BA 127/19 Beratung'. Below this, there are two main sections: 'Fonds-/Antragsauswahl' and 'Hilfeleistungen'. In the 'Fonds-/Antragsauswahl' section, there are two dropdown menus. The first is labeled '1. Aktuell gewählter Fonds:' and is set to 'Bischofsfonds'. The second is labeled '2. Aktuell gewählter Antrag:' and is open, showing a list of options: 'Bundesstiftung Mutter Kind', 'Bischofsfonds', 'LN-Fonds', 'Städtischer Fonds', 'Stiftung A', 'Stiftung B', and 'siebter fonds'. Below these dropdowns, there are fields for 'Antragsnr.' and 'Antragsdatum (int.)' with the value '03.03.2019'. To the right, there is a 'Bankeingang' section with a 'Datum' field containing '03.03.2019' and a 'BE1' label.

Das Jahr 2019 war aber auch durch eine Zunahme an Vorort-EBIS-Schulungen geprägt, und das zudem in allen Fachbereichen. Damit hält der Trend an, mehr über EBIS und seine Funktionen zu erfahren, als nur die Kenntnis der Standarddokumentation.

Rückblick auf die Jahresauswertungen 2018

Bereich Suchthilfe: An den systemübergreifenden Auswertungen für das Jahr 2018 haben mehr als 1000 Einrichtungen teilgenommen, davon haben knapp 300 für die Dokumentation das EBIS-Programm verwendet. Somit blieb die EBIS-Beteiligung im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die Ergebnisse der Auswertung 2018 werden wiederum vom IFT Institut für Therapieforchung in Form von Kurzberichten publiziert, die nicht kommentierten Ergebnistabellen sind unter dem Link www.suchthilfestatistik.de/download.html auf der DSHS-WEB-Seite zum Download verfügbar.

Bereich Straffälligenhilfe: Die systemübergreifende bundesweite Auswertung wurde 2017 und 2018 nicht mehr durch die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAGS) finanziert.

Bereich Wohnungslosenhilfe: 2018 haben sich insgesamt 139 Einrichtungen (davon 30 mit dem EBIS-System) an der systemübergreifenden bundesweiten Auswertung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) beteiligt. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr (130 Einrichtungen) einem erneuten Zuwachs. Gut zwei Drittel der Einrichtungen liegen in Niedersachsen (59) und Nordrhein-Westfalen (41), die restlichen verteilen sich auf andere Bundesländer. Die Publikation der Daten erfolgt durch die BAGW im Rahmen ihrer jährlichen Berichterstattung.

Bereich Schwangerschaftsberatung: 2018 haben sich 259 Einrichtungen des Deutschen Caritasverbands (DCV) an der systemübergreifenden Bundesauswertung für den DCV beteiligt. Dies entspricht für den Bereich der kath. Schwangerschaftsberatung nahezu einer Vollerhebung. Mehr als zwei Drittel dieser Einrichtungen (187) haben ihre Daten mit dem EBIS-Programm dokumentiert und ausgewertet. Die Kommentierung und Publikation der Daten auf Bundesebene erfolgt durch den DCV als zuständiges Fachgremium.

Bereich Allgemeine Sozialberatung (ASB): Die Jahresauswertungen wurden - wie schon in den Vorjahren - in der Regel nur individuell von den Einrichtungen für ihre eigenen Zwecke genutzt. Darüber hinaus gibt es lediglich einige Zusammenfassungen auf Diözesanebene. Eine bundesweite Auswertung wäre von technischer Seite aus möglich, ist jedoch noch immer nicht in Sicht.

Bereich Migrationsberatung: Die Auswertung in diesem Bereich umfasste zum einen den standardisierten Datensatz des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die MBE, an der sich auch in 2018 wiederum alle Stellen beteiligt haben. Auf Einrichtungsebene konnten diese und weitere Daten darüber hinaus auch in Tabellenform dargestellt werden.



Vorschau auf die Jahresauswertung 2019:

Zur Durchführung der Jahresauswertung 2019 wird für alle Fachversionen die EBIS-Version (9.35.00) sowie das entsprechende Programm zur Datenaggregation 2019 benötigt. Beides wird ab Januar 2020 wie üblich auf unserer WEB-Seite zum Download bereitstehen. Der Ablauf der Jahresauswertung wird im Wesentlichen wieder dem der Vorjahre gleichen. Im Vorgriff auf die Jahresauswertung sollte im ambulanten Bereich zuvor schon mit der Funktion „*Statistik->Übersichten->Beratungen ohne Kontakte im aktuellen Erhebungsjahr*“ geprüft werden, ob es für das Jahr 2019 Klienten ohne dokumentierte Kontakte gibt. Diese müssen dann ggf. nachtragen oder die Klienten beendet werden, wenn es in 2019 tatsächlich keinen Kontakt mehr gab. Generell sollten sie mit der Funktion „*Statistik->Missingwertprüfung*“ die Qualität ihrer Daten in Bezug auf fehlende Angaben prüfen und ggf. vergessene Einträge nach Möglichkeit nachtragen. Beachten sie in diesem Zusammenhang auch die datensatzbezogene farbliche Missingwertanzeige im Stammdatenfenster der Klientenübersicht.

Nach der Installation des Aggregierungsprogramms werden die Daten dann über die Funktion „*Statistik->Jahresauswertung vorbereiten*“ zunächst in das Auswertungsverzeichnis exportiert und danach in diesem Verzeichnis aggregiert. Anschließend können – sofern erforderlich – die Ergebnisdateien per Mail an die GSDA versendet und die aggregierten Daten mit einem EXCEL-Programm in layoutete Ergebnistabellen umgewandelt werden. Einzelheiten und Besonderheiten in Bezug auf die jeweilige Fachversion finden sie wie immer im dazugehörigen Begleitschreiben.

Einrichtungen, die die Durchführung der Jahresauswertung durch die GSDA vornehmen lassen wollen, möchten wir darauf hinweisen, dass dieser Service von unserer Seite aus **nicht automatisch** erfolgt, sondern für die Auswertung 2019 wiederum als Serviceauftrag entweder direkt per E-Mail bestellt oder als telefonische Anfrage (formlos) bestätigt werden muss. Wegen Datenschutzbestimmungen muss uns zudem ein unterzeichneter Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung (Download auf unserer Homepage) vorliegen. Termine für die Durchführung der Auswertung sind ab dem **07.01.2020** möglich, die Serviceaufträge können sie uns ab sofort zusenden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass sich die Preise für diesen Service geändert haben (siehe Abschnitt „Lizenzgebühren 2020“).

Datensatzänderungen in 2020:

Derzeit sind uns **keine Änderungen** bekannt.

Lizenzgebühren 2020:

Die Umsetzung der EU-DSGVO vom Mai 2018 hat uns auch im Jahr 2019 zu massiven Investitionen in die Infrastruktur des Unternehmens und Änderungen in EBIS gezwungen. Wir müssen daher leider die Lizenzgebühr für die Basisversion um 30 Euro auf 350 Euro anheben. Die jährliche Nutzung des SMS-Moduls müssen wir leider auch von 100 auf 150 Euro erhöhen, da auch hier

unsere Aufwände wegen der DSGVO gestiegen sind. Die neue Fondsverwaltung mit erheblicher Steigerung der Funktionalität wird von 300 Euro auf 550 Euro je genutztem Fonds steigen.

Unser neues Preismodell beim Update-/Auswertungsservice, das wir im letzten Jahr eingeführt haben, wurde von unseren Kunden sehr gut angenommen. Wir hatten noch nie so viele Anmeldungen für diese Dienstleistung, seit Gründung der GSDA.

Kündigungsfrist: Bitte beachten Sie, dass sich ihre EBIS-Lizenz automatisch zu den für 2020 geltenden Konditionen (Gesamtübersicht siehe letzte Seite) verlängern sofern sie diese nicht bis zum **31.10.2019** kündigen. Für aktuell bestehende Mehrjahresverträge mit längerer Laufzeit gelten selbstverständlich die bis zum Vertragsende vereinbarten alten Konditionen weiter.

GSDA – Internetseiten:

Die jeweils aktuellsten Infos nach dem Versand dieses Newsletters finden sie wie gewohnt auf unserer WEB-Seite www.gsda.de. Über das Formular „GSDA-Forum“ in der Formularleiste des EBIS-Programms können sie ohne weitere Anmeldung und Passworteingabe direkt in den Kundenbereich und von dort ins Downloadcenter wechseln. Hier finden sie eine Reihe von Dokumentenvorlagen, die sie – sofern sie das Modul Dokumentenverwaltung gebucht haben - für die automatische Übertragung von in EBIS bereits vorhandenen Daten in das jeweilige Dokument verwenden können.

SCHULUNGEN

Angeboten werden drei jeweils eintägige Kurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

Kurs A - Softwareanwendung Schwerpunkt Dokumentation

- Programminstallation und -organisation
- Eingabe und Ausgabe von Daten, Eigenarten von Masken und Fragebogen

Voraussetzung: allgemeine PC-Kenntnisse

Kurs B – Softwareanwendung mit Schwerpunkt Verwaltung

- Teilstellenorganisation, Problemmanagement
- Terminkalender, Leistungsdokumentation, SMS-Versand
- Gruppenverwaltung
- Dokumentenverwaltung, Erstellung von Dokumentenvorlagen

Voraussetzung: Word-Kenntnisse

Kurs C – Datenauswertung und Statistik

- Gezielte (filterbasierte) Abfrage und Nutzung von EBIS-Daten für die lokale und regionale Bedarfs- und Strukturplanung, Qualitätssicherung und Effizienzkontrolle
- Standardjahresauswertung

Voraussetzung: MS-Excel-Kenntnisse

Bei vorhandenem PC-Raum betragen die Kosten 1.200 € (zzgl. MwSt.) pro Schulungstag. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt. Die Anmeldung kann telefonisch oder per Email

(info@gsda.de) erfolgen. Bei Bedarf lassen sich einzelne Bausteine aus den verschiedenen Kursen für eine Individualschulung auch miteinander verbinden.

Für Einrichtungen, die einen spezifischen Schulungsbedarf zu einem bestimmten Thema haben und keinen ganzen Schultag benötigen, bieten wir Online-Schulungen an, die stundenweise gebucht werden können (Kosten: 80 € zzgl. MwSt. pro Stunde). Die Terminvereinbarung kann jeweils individuell auf Anfrage erfolgen. Voraussetzung ist die Installation und Verwendung des Fernwartungsprogramms, welches auch im Rahmen des Wartungsvertrags eingesetzt wird.

EBIS IN DER GSDA-CLOUD

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit EBIS in der GSDA-Cloud zu nutzen. Das EBIS-System wird hierbei auf einem der Server der GSDA GmbH installiert. Diese befinden sich in Deutschland und werden von uns selbst betrieben und gewartet. Dies hat den Vorteil, dass in der Einrichtung keine neuen PCs oder gar Server angeschafft werden müssen. Die Einrichtung benötigt lediglich einen Internet-DSL-Zugang ab 1 Mbit/s und auf den PCs der Mitarbeiter/innen muss für den Fernzugriff auf den GSDA-Server nur ein kleines zusätzliches Programm installiert werden.

Für die Nutzung der GSDA-Cloud muss ein eigener Vertrag abgeschlossen und eine Einzugsermächtigung erteilt werden. Die Zahlung erfolgt über eine feste monatliche Gebühr (pro Mitarbeiter), in der folgendes enthalten ist:

- Lizenzgebühren für die EBIS-Nutzung
- Sicherer Zugang über ein eigenes Zertifikat und SSL-Gateway
- Hosting der Server und regelmäßige Wartung des Systems
- aktueller Virenschutz und automatische Backups
- Update-/Auswertungsservice
- Hotline, Internetforum und Fernwartung
- integrierte OpenOffice-Lösung für die Textverarbeitung (MS Word-kompatibel)

Bei Interesse erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN

Bitte prüfen Sie bis Ende des Jahres Ihre Rechnungsanschrift und teilen uns rechtzeitig ggf. notwendige Änderungen mit, so dass im Februar 2020 die Rechnung an die richtige Rechnungsadresse geschickt werden kann. Erfolgt die Information zur Änderung der Rechnungsanschrift erst nach der Rechnungsstellung am 01. Februar 2020 berechnen wir für die Stornierung und den Neuversand der Rechnung eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 EURO (zzgl. MwSt.).

ÖFFNUNGSZEITEN DER GSDA

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo – Do: 09.30 Uhr – 12.30 Uhr
13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag: 09.30 Uhr – 13.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie uns per E-Mail unter info@gsda.de

Achtung !!!

Vom 23.12.2019 – 06.01.2020 ist die GSDA geschlossen. In dieser Zeit existiert lediglich ein Notdienst per E-Mail.

Lizenzgebühren 2020

Die folgenden Gebühren verstehen sich **pro Einrichtung¹ und pro Jahr**. Eine Basisversion beinhaltet eine Nutzerlizenz, eine Fachversion beinhaltet eine Teilstelle. Im Netzwerkbetrieb wird jede weitere Nutzerlizenz für den Parallelbetrieb zusätzlich berechnet. Beim Einsatz des Programms auf mehreren nicht vernetzten PCs bzw. bei der Verwaltung von mehreren Projekten innerhalb einer Fachversion wird jede dafür zusätzlich erforderliche Teilstelle separat berechnet. Darüber hinaus können weitere optionale Module pro Einrichtung (Basisversion) bestellt werden. Bei Mehrjahresverträgen mit jährlicher Zahlweise gibt es auf die Positionen 1 bis 3 eine Preisbindung, bei Einmalzahlung im ersten Vertragsjahr weitere Vergünstigungen.

1. Jahreslizenzgebühren 2020²	Nettopreis
1.1 Basisprogramm pro Einrichtung (inklusive 1 Nutzerlizenz, E-Rechnung, Wartungsvertrag und Einzugsermächtigung) ³	€ 350
1.2 Fachversion pro eingesetztes Arbeitsfeld (inklusive je 1 Teilstelle)	€ 220
2. Optionale Programm-Erweiterungen pro Jahr	
2.1 Jede weitere Nutzerlizenz in einem Netzwerk ⁴	€ 60
2.2 Jede weitere Teilstellenlizenz ⁵	€ 60
3. Optionale Module pro Einrichtung und Jahr	
3.1 Integrierte Dokumentenverwaltung	€ 60
3.2 Leistungsabrechnung und Formularwesen (nur für die Fachversion Suchtkrankenhilfe geeignet)	€ 60
3.3 SMS-Modul zum Versand/Empfang von Kurznachrichten aus/in EBIS (es gelten besondere AGBs) ⁶	€ 150
3.4 PREDI (Psychosoziales Ressourcenorientiertes Diagnostikinstrument)	€ 60
3.5 Outlook-Modul je Benutzer (Kalender-Synchronisation und E-Mail-Verkehr)	€ 60
3.6 Fondsverwaltung je Fonds	€ 550
3.7 Auswertungsservice (Pauschale Basispreis) ⁷	€ 80 / 40
4. Gegebenenfalls zusätzliche (optionale) Kosten pro Einrichtung und Jahr	
4.1 Es wird kein Wartungsvertrag abgeschlossen (trotz vorhandener Internetverbindung)	€ 25
4.2 Versand der Rechnung(en) per Post (anstelle einer signierten E-Rechnung)	€ 25
4.3 Es wird keine Einzugsermächtigung erteilt	€ 25
5. Schulungsgebühren	
5.1 Kurs A: Softwareanwendung mit Schwerpunkt Dokumentation (pro Person und Tag)	€ 150
5.2 Kurs B: Softwareanwendung mit Schwerpunkt Verwaltung (pro Person und Tag)	€ 150
5.3 Kurs C: Seminar zur Datenauswertung und Statistik (pro Person und Tag)	€ 150
5.4 Individualschulung am Ort der Einrichtung (pro Tag)	€ 1.200
5.5 Individuelle Onlineschulung (pro Stunde)	€ 80
6. Tagessatz für persönliche Beratung und individuelle Spezialentwicklungen	(nach Aufwand)
5.6 Individuelle fachliche Beratungstätigkeit vor Ort (Tagessatz á 8 Std.)	€ 575
5.7 Individuelle Softwareentwicklung/Programmieraufwand (Tagessatz á 8 Std.)	€ 650
7. EBIS in der GSDA-Cloud⁸	(auf Anfrage)

- 1 Eine Einrichtung ist vertragsmäßig definiert durch eine organisatorische Einheit (Standort), in der insgesamt mehr als eine Personalvollzeitstelle vorgehalten wird und die über eine eigene Stellenleitung verfügt. Einrichtungseinheiten (Standorte) mit geringerer Personalausstattung (eine Vollzeitstelle und weniger) können einer übergeordneten Einrichtung als zusätzliche Teilstelle zugeordnet werden, sofern eine solche übergeordnete Stelle besteht. Demnach sind für solche Einrichtungseinheiten keine eigenen Anmeldungen erforderlich. Ist eine Einrichtung mit einer Vollzeitstelle oder weniger organisatorisch keiner übergeordneten Stelle zuzuordnen, so bedarf es einer eigenen Anmeldung. Die Gebühren reduzieren sich in diesem Fall auf 50% des normalen Gebührensatzes (siehe auch Punkt 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
- 2 Alle Gebühren verstehen sich exklusive der jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%).
- 3 Ggf. weitere Kosten – siehe Punkt 4 (in der Tabelle).
- 4 Entspricht der notwendigen maximalen Anzahl der gleichzeitig mit EBIS arbeitenden Programm benutzer.
- 5 Weitere Teilstellenlizenzen sind erforderlich, wenn Datenteilmengen innerhalb einer Fachversion gesondert ausgewertet und/oder Daten von nicht vernetzten PCs zusammengefasst werden sollen.
- 6 Nur in Verbindung mit E-Rechnung und Einzugsermächtigung möglich. Das Modul beinhaltet pro Jahr den Versand von 200 Frei-SMS, jede darüber hinausgehende SMS wird mit 10,00 Cent (netto) berechnet. Der Empfang von Antworten auf die versendeten SMS ist kostenlos. Die Abrechnung erfolgt jährlich. Die Zusatzbedingungen für dieses Modul sind abrufbar im Anhang II der AGBs unter www.gsda.de/downloads/news/agbs.pdf.
- 7 Nur auf Bestellung per E-Mail und vorliegendem unterzeichneten Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung. Der angegebene Preis von 100 Euro für die Pauschale gilt pro Einrichtungscode und Fachversion. Teilstellenauswertungen unter derselben Gesamtstellendefinition sind inklusive. Für zusätzliche Auswertungen derselben Fachversion mit geänderter Teilstellendefinition gilt jeweils ein Preis von 50 Euro.
- 8 Es gelten gesonderte Vertragsbedingungen, die bei der GSDA angefordert werden können. Die Kosten für das Outsourcing in die GSDA-Cloud werden in Kombination mit der jeweils gewünschten Funktionsausstattung für das EBIS-Programm berechnet und können deshalb nur auf individuelle Anfrage hin angegeben werden. Die Nutzung dieses Service setzt die Erteilung einer Einzugsermächtigung voraus.

